

AGB KL-Vermietungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung/ Bezug der Wohnung von Ihnen anerkannt werden, Regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und KL-Vermietungen, Schäferstr. 21a, 67549 Worms.

Lesen Sie diese deshalb bitte sorgfältig durch. Um Irrtümer und Fehler zu vermeiden, die bei der automatischen Übersetzung auftreten können, gelten ausschließlich die deutschsprachigen AGB.

1 Allgemeines

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Wohnungsbezug bis zur 22 Uhr am Anreisetag möglich. Hiervon abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Selbstreinigung: Die Wohnungen und Zimmer sind in einem ordentlichen und gesäuberten Zustand zu hinterlassen (wie vorgefunden!). Bei Langzeitmieten (über 3 Wochen) wird die Wohnung alle 14 Tage gereinigt.

2 Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, über das Internet, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen, eintreten. Sollte die Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 3 Tagen vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Vermieter. Der Mietvertrag tritt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung in Kraft. Der Vermieter behält sich das Recht vor Buchungen bei nicht vollständigen Angaben zu stornieren. Ebenso kann der Vermieter die Buchung ohne Angaben von Gründen am Anreisetag absagen ohne hierfür einen adäquaten Ersatz bereitzustellen zu müssen. Der Vermieter kann die Anmietung jederzeit stornieren. Bei Reiseantritt erstellen wir eine Kopie Ihres Reise- oder Personalausweises. Ohne einen gültigen Reisepass oder Personalausweis verweigern wir die Schlüsselübergabe und den Zugang zu den Zimmern und Wohnungen.

3 Preise

Die genannten Preise entsprechen den bei der Ausschreibung vorliegenden. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer wenn nicht anders angegeben.

4 Leistungsumfang

Der vertragliche Leistungsumfang der Ferienwohnungen oder des Ferienhauses ergibt sich aus den auf der Website vorliegenden Angaben oder den getroffenen Vereinbarungen sowie diesen allgemeinen Vertragsbedingungen.

5 Änderungen

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen und bedürfen einer Bestätigung durch den Vermieter.

6 Zahlung

Bei kurzfristigen Buchungen können Sie auch den Gesamtbetrag überweisen oder vor Ort bei der Anreise zahlen.

Bei Firmen ist auch Zahlung per Rechnung möglich, diese sollte bis zum Anreisedatum beglichen sein.

Bei kurzfristiger Anreise lassen Sie uns eine Zahlungsbestätigung zukommen. Bei Firmen mit Beschränkter Haftung, haftet der Geschäftsführer mit seinem Privatvermögen.

7 Rücktritt

Sie können vom Vertrag zurücktreten und Ihren Mietvertrag stornieren. Treten Sie vom Mietvertrag zurück, steht uns als Vermieter nach geltenden Gesetzen pro angemietete Ferienwohnung bzw. Ferienhaus eine angemessene Entschädigung (Stornierungskosten) laut folgender Aufstellung zu.

Der Grund des Rücktritts/Stornierung ist dabei unerheblich.

- Bei einer Stornierung bis 40 Tage vor Mietbeginn werden 20 Prozent des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung 39 Tage bis 30 Tage vor Mietbeginn werden 30% des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung 29 Tage bis 21 Tage vor Mietbeginn werden 50% des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung 20 Tage bis 14 Tage vor Mietbeginn werden 60% des vereinbarten Preises fällig

- Bei einer Stornierung 13 Tage bis 7 Tage vor Mietbeginn werden 70% des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung 6 Tage bis 3 Tage vor Mietbeginn werden 80% des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung ab dem 2. Tag vor Mietbeginn werden 90% des vereinbarten Preises fällig
- Bei einer Stornierung am Anreisetag oder Nichtanreise ohne Stornierung werden 100% des vereinbarten Preises fällig.

7.1 Nichtantritt

Bei Nichtantritt zum Mietbeginn ohne Mitteilung an den Vermieter erlischt der Anspruch auf die Gesamtreservierung.

8 Haftung

Der Vermieter haftet nicht für die in den Ferienwohnungen oder in den Ferienhäusern verlorenen Bargeldsummen oder Wertsachen der Mieter. Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, einen Mitreisenden oder Ihre Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder der Verwaltung vor Ort ungefragt alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in der Ferienwohnung oder auf der Anlage verursacht wurden. Der Gast bzw. dessen Versicherung haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Mietet eine Firma oder ein Unternehmen Wohnraum an, übernimmt im Falle einer Anmietung die angemietete Firma die volle Haftung ihrer Mitarbeiter.

Eine Haftung des Vermieters für Ausfälle bzw. Störungen in der Heizung-, Wasser- & Stromversorgung ist ausgeschlossen.

Ebenso ist eine Haftung durch den Vermieter für nicht gefallen oder nicht Bereitstellung einer Wohnung ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft der elektrischen Geräte (wie Herd, Backofen, Geschirrspüler usw.), TV, SAT-TV, WLAN und sonstige elektrische Ausstattung der Ferienwohnung ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden aller Art während des Aufenthaltes des Mieters in der Ferienwohnung. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet.

9 Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

Vor oder während des Aufenthaltes im Ferienhaus kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen, wenn ein Gast und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag oder der Hausordnung verstößt, hierunter zählt auch, wenn Zahlungen nicht fristgemäß erbracht wurden.

10 Allgemeine Verpflichtungen

Die bei den Ferienwohnungen / Ferienhäusern angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Überzählige Personen können zurückgewiesen werden. In Einzelfällen können Ausnahmen abgesprochen werden. Im Übrigen bleibt es vorbehalten, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben. Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten. Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsform

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Worms. Als Grundlage dieses Vertrages wird ausschließlich deutsches Recht vereinbart.

12 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

13 Druckfehler

Druckfehler in den Preisangaben verpflichten uns nicht. Die Preisangabe in der Buchungsbestätigung hat Gültigkeit.